

in voller Mitwirkung wenigstens an einer heiligen Handlung teilnehmen zu können. Das neue Dekret über die Feier der Osternacht bedeutet für alle Freunde der Liturgie ein hoffnungsvolles Licht.

Linz a. d. D.

Josef Huber.

Mitteilungen

Michael von Faulhaber — 40 Jahre Bischof und 30 Jahre Kardinal. Wie ein neuer Moses, den gewaltigen Propheten gestalten des Alten Bundes vergleichbar, den großen Kirchenvätern der christlichen Frühzeit verwandt, steht die ehrwürdige Gestalt des Münchener Erzbischofs in unserer Zeit. Michael Faulhaber wurde noch unter Pius IX. am 5. März 1869 zu Klosterheidenfeld in Unterfranken, Diözese Würzburg, als Sohn eines Bäckermeisters geboren. Seit 1. August 1892 Priester, promovierte er 1895 mit höchster Auszeichnung in Würzburg zum Doktor der Theologie. Schon als Diakon und in frühen Seelsorgsjahren fiel der geistvolle Prediger auf. Drei Jahre lang (seit 1896) wurde der Kaplan und Vizerektor der deutschen Anima in Rom geprägt von der Liebe zu St. Petrus und zur wissenschaftlichen Forschung. Studien über die biblischen Katenenhandschriften führten den jungen Doktor auch in spanische und englische Bibliotheken. 1899 Privatdozent in Würzburg geworden, erhielt Faulhaber sechs Tage nach dem Tod Papst Leos XIII., am 26. Juli 1903, den Ruf als Straßburger Ordinarius der biblischen Theologie. Der Name des Lehrers und Redners, Forschers und Seelsorgers ging ruhmvoll in das Land. Am 4. Jänner 1910 wurde er zum Bischof von Speyer ernannt und von Pius X. am 7. Jänner 1911, also vor 40 Jahren, präkonisiert. Am 19. Februar 1911 schon sah der Speyerer Kaiserdom die feierliche Bischofskonsekration.

Vertreter Kardinal Bettingers schon als Feldpropst des Krieges, ward der wesensadelige, auch vom König geadelte Speyerer Bischof 1917 auch Bettingers Nachfolger als Metropolit und Erzbischof von München-Freising, der 69. Bischof der Korbiniansdiözese.

Nach der Ernennung vom 26. Mai 1917 und der Präkonisation vom 24. Juli am 23. August mit dem Pallium bekleidet, wurde Faulhaber am 3. September feierlich in München eingeführt. Im Mai 1917 hatte auch Msgr. Eugen Pacelli den Ruf nach München empfangen. Schon am 17. Jänner 1920 päpstlicher Thronassistent geworden, erhielt Faulhaber vor 30 Jah-

ren, im Geheimen Konsistorium vom 7. März 1921, von Benedikt XV. den Kardinalspurpur, als vierter der Münchener Bischofsgeschichte und zweiter der Neuzeit.

Seit 34 Jahren ist Michael von Faulhaber nun Erzbischof von München-Freising: ein Fels in der Brandung dreier „Revolutionen“ 1918 — 1933 — 1945, als Vorsitzender der bayerischen Bischofskonferenz die Säule der bayerischen Kirche, als Persönlichkeit eine der Grundfesten der Zeit. Das Konkordat von 1924 wurde ein Grundstock für den Neubau, Faulhabers Beispiel und Werk, wie seine Predigten und Schriften Quadersteine des Aufbaues, aber auch der Abwehr. Anwalt der deutschen Ehre und Treue, aber auch der deutschen Würde in einer würdelosen Zeit, wird der Kardinal auch zum Verteidiger des Volkes Israel, des Friedens und des Rechtes. Neben den vielfachen Sorgen des geistlichen Amtes drückten die gigantischen Nöte im Nachkriegsdeutschland schwer auf seine Schultern. Nicht von Zeitprogrammen mitgerissen, ist er doch zeitnahe und aufgeschlossen; nicht bloß dem guten Alten, sondern auch dem Neuen allezeit offen. Faulhaber schreitet immer noch seiner Zeit voran. Er weiht als Kirchenbauer über hundert Gotteshäuser, geht auf Caritaswegen hilfreich in die Täler der Not und erhebt den Zeitruf der sozialen Gerechtigkeit.

Es entspricht gewiß dem Willen des hohen Jubilars, daß wir angesichts von 40 Jahren eines arbeits- und ernteschweren Bischofsamtes unter vier Päpsten lieber Gott als ihm die Ehre geben. Aber von der Wucht und Größe jenes Felsens, auf den der Herr seine Kirche gebaut hat, fällt auch ein Schimmer auf die säkulare Persönlichkeit des Jubelbischofs. Ad multos annos!

Mitterfels (Bayern).

Dr. Josef Rußwurm.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.

Neuordnung der Nonnenklöster. Die Apostolische Konstitution „Sponsa Christi“ vom 21. November 1950 bringt einige Änderungen des Ordensrechtes für die Frauenorden. Diese Änderungen haben ihren Grund in den heutigen Zeitverhältnissen, die bei den Nonnenklöstern oft schwere Notlage und große Schwierigkeiten mit sich bringen. (Die neue Konstitution gilt aber nur für die Nonnen, nicht aber für die Schwestern, d. h. für die Angehörigen der religiösen Genossenschaften und Gesellschaften; vgl. can. 488). Die Hauptaufgabe aller Nonnenklöster ist die Pflege des beschaulichen Lebens. Arbeiten, die nebenbei verrichtet werden dürfen und (auch in rein beschaulichen Orden) verrichtet werden müssen, sollen dem beschaulichen Leben angepaßt und zuträglich sein; sie sind